



Fach: Evangelische u. katholische Religionslehre

gültig ab: 2012/2013

lt. FK - Beschluss vom 23.08.12

FKV: Nykyforuk / Simon

(Unterschrift FKV)

GESAMTNOTE: sonstige Mitarbeit 100%

Lt. AO müssen in allen Fächern häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden.

Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler zu beachten.

Beschluss zur Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit

Die sprachliche Richtigkeit wird angemessen auch bzgl. der Fachsprache berücksichtigt und kann in schwerwiegenden Fällen zur Absetzung der Note um bis zu zwei Tendenzen führen.

Gemäß Hausaufgaben-Erlass (Stand: 1. 7. 2011) 12 – 31 Nr. 1 Punkt 4 werden die Hausaufgaben, unter pädagogischen Aspekten, bei der Notengebung berücksichtigt.

Die Gesamtnote (100 %) setzt sich folgendermaßen zusammen:

Mündliche Mitarbeit	Praktische Mitarbeit	Arbeitsmappe	Hausaufgaben
30 %	20 %	30%	20%
- Lernzielkontrollen - Kontinuität, Qualität, Quantität ↳ Bereitschaft sich auf Fragestellungen des RU einzulassen, ↳ Fähigkeit Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren, ↳ Fähigkeit Fragen u. Problemstellungen zu erfassen, selbständige Frage- u. Problemstellungen zu entwickeln u. Arbeitswege zu planen, ↳ Fähigkeit Fachkenntnisse einzubringen u. anzuwenden,	- Schriftliche Lernzielkontrollen - Beantwortung schriftlicher Aufgaben im Unterricht, - Bereitschaft und Fähigkeit mit anderen zielgerichtet u. kooperativ zu arbeiten, - Fähigkeit Fragen u. Problemstellungen zu erfassen, selbständig Frage-u. Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen - Fähigkeit methodisch angemessen u. sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen	- Deckblatt - Inhaltsverzeichnis - Überschriften, Daten - Gestaltung u. Ordnung - Sachliche Richtigkeit - Sprachliche Richtigkeit - Angemessene Fachterminologie u. Fachmethodik	- Regelmäßigkeit u. Gründlichkeit d. Anfertigung - Bereitschaft u. Fähigkeit den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu Stellen - Fähigkeit Ergebnisse zusammenzufassen u. Standortbestimmungen vorzunehmen - Fähigkeit methodisch angemessen u. sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen

└ Fähigkeit u. Bereitschaft, Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen u. zu vertiefen,
└ Bereitschaft u. Fähigkeit den eigenen Stand-
Punkt zu begründen, zur Kritik zu stellen u.
ggf. zu korrigieren